

ARNDT HOPFMANN

Ab wann ist der Mensch ein Mensch – politisch gesehen?

Hätte nicht vor einem Jahr der Bonner Neurologe Oliver Brüstle jenen inzwischen berüchtigten Projektantrag an die Deutsche Forschungsgemeinschaft gestellt, mit dem er den Import embryonaler Stammzellen aus Israel fördern lassen will, um mit Hilfe dieser Zellen über neue Möglichkeiten zur Behandlung von Erkrankungen des Zentralnervensystems zu forschen, der Deutsche Bundestag hätte sich wahrscheinlich kaum veranlaßt gesehen, am 30. Januar 2002 über die gesetzliche Regelung der Frage zu beschließen, ob in die Bundesrepublik Zelltypen importiert werden dürfen, deren Erzeugung zu Forschungszwecken hierzulande verboten ist. Diese bevorstehende Entscheidung hat die Bundestagsfraktion und den Arbeitskreis Feministische Politik der PDS veranlaßt, auf einer Tagung zum Thema »Bioethik – Biomedizin: gesellschaftliche Folgen und Verantwortung« am 12. Januar die Meinung von Expertinnen und Experten zum Gegenstand einzuholen – und dies mit gutem Grund, wie sich rasch herausstellen sollte.

Versammelt hatten sich neben einer beachtlichen Schar von interessierten Laien nahezu ausschließlich Sachverständige, die eine äußerst kritische Position zur Forschung an beziehungsweise mit embryonalen Stammzellen bezogen. Daß diese damit offenbar die vorherrschende Meinung bei den Veranstaltern bedienten, war allerdings – wie sich im Laufe der Veranstaltung noch herausstellen sollte – nicht dazu angetan, die Entscheidungsfindung ohne weiteres auf eine rationale Grundlage zu stellen. Vielmehr war die Atmosphäre von Anfang an derart von radikaler Ablehnung der Stammzellenforschung geprägt, daß selbst leiseste Zweifel an der favorisierten Position sofort und unerbittlich (insbesondere vom Publikum) »bekämpft« wurden. Die zur Begründung ins Feld geführten Überlegungen waren zwar sehr unterschiedlicher Natur, lassen sich aber in zwei Punkten zusammenfassen: prinzipiell abgelehnt wird sowohl die »fremdnützige Forschung an nicht einwilligungsfähigen Menschen« wie auch eine pränatale Selektion von Embryonen auf der Basis von Genanalysen, insbesondere bei der Befruchtung von Eizellen außerhalb des Mutterleibs.

Aus der Sicht von Ernst Luther (Mitglied der Enquête-Kommission »Recht und Ethik der modernen Medizin«) eröffnet die Grundlagenforschung an Stammzellen eine Reihe von Perspektiven bei der Regeneration geschädigter Gewebe sowie bei der Entwicklung von neuartigen Wirkstoffen und Medikamenten. Dafür seien aber auch »adulte Stammzellen« geeignet, deren Gewinnung nicht von der Ver-

Arndt Hopfmann – Jg. 1956;
Dr. rer. oec., wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Redaktion von »UTOPIE kreativ«.

»Die kapitalistische Marktwirtschaft und die zunehmende Globalisierung befördern, dass die Patentierung von Gen-Sequenzen, der freie Markt mit gespendeten Eizellen und die Nutzung der Gen-Informationen vielfältig missbraucht werden können und zur Verletzung von Menschenrechten führen. Der Wettlauf um die Patente wurde schon zum Zugriff auf Börsengewinne.«
Ernst Luther

»Die Untersuchung der genetischen Konstitution eines Menschen darf auf keinen Fall zur Voraussetzung einer Einstellung im Betrieb werden. Genanalyse bei Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die zukünftige Erbkrankheiten und die Anfälligkeit für bestimmte Arbeitsstoffe, Strahlen- und Stressbelastungen diagnostizieren kann, ist deshalb zu verbieten.«

Eva Zinke

»Die Nutzung embryonaler Stammzellen erscheint mir nicht verfassungswidrig, nicht gegen die Menschenwürde gerichtet und nicht dem Lebensschutz des ungeborenen Lebens entgegenstehend, wenn:

- die Nutzung auf Forschung zu hochrangigen Zwecken beschränkt ist...
- ausschließlich Zellen verwandt werden, die aus einem Embryo stammen, der ursprünglich zur Erfüllung eines Kinderwunsches erzeugt wurde und wenn das Elternpaar der Verwendung zugestimmt hat...
- ... die Stammzelllinien alle registriert werden...
- die wissenschaftliche Qualität nachgewiesen ist...
- eine unabhängige und eigens dafür eingerichtete Ethikkommission das Forschungsvorhaben befürwortet hat...«

Pia Maier

nichtung menschlichen Lebens belastet sei. Die Forschung an embryonalen Stammzellen stellt für Luther einen spezifischen Fall ›fremdnütziger Forschung‹ dar, bei dem menschliche Lebewesen in einer sehr frühen Entwicklungsphase unnötigerweise dem profitgetriebenen Forschungsdrang von Biomedizinunternehmen geopfert werden. Das Ziel dieser Firmen sei nämlich vor allem die Patentierung von Forschungsergebnissen, wodurch der Zugang zu ihnen hauptsächlich eine Geldfrage würde.

Abgesehen davon, daß damit ein grundsätzliches Problem von Wissenschaft unter den Bedingungen marktwirtschaftlicher Verwertungsinteressen – nicht zuletzt auch von Michael Wunder (ebenfalls Mitglied besagter Enquête-Kommission) – angesprochen wurde, geht es bei der Forschung an embryonalen Stammzellen aber auch insbesondere um ethische Grenzen, die dem vom Machbarkeitswahn getriebenen Zeitgeist dringend gesetzt werden müssen, was nahezu zwangsläufig den Weg in eine Debatte über die politische Steuerung gesellschaftlicher Entwicklungen eröffnet (hätte). Statt dessen wandte sich die Diskussion einer wesentlich anderen, ungleich stärker emotional besetzten Facette der Debatte um die Gen-Technologie zu – der mit ihrer Hilfe möglichen Selektion menschlichen Lebens.

Einen ersten Angriffspunkt lieferte die Präimplantationsdiagnostik (PID). Hier wurden ex cathedra nahezu einhellig Vermutungen verlautbart, daß es dabei vor allem um die Auswahl von Wunschkindern gehe, die nicht nur frei von genetischen Schädigungen, sondern auch blond, blauäugig, intelligent und – je nach Gusto – männlich oder weiblich sein sollten. Jeder Frau, jedem Paar müsse das Recht (und die Pflicht), ein behindertes Kind ungewissem Geschlechts auf die Welt zu bringen, zugestanden werden. Wie weit der Verdacht auf ›unlautere Methoden‹ gehen kann, beileibe sich denn auch Ingrid Körner (Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung) zu offenbaren. Ungeachtet der großen Schwierigkeit, heute im Rahmen gängiger Vorsorgeuntersuchungen nicht erfahren zu müssen, welches Geschlecht das Ungeborene hat, ging Frau Körner stracks davon aus, daß zum Beispiel das Ehepaar Graf/Agassi durch eine Genanalyse das Geschlecht ihres Sohnes vorab hätte ermitteln lassen, was umstandslos zwar als zeitgeistnah, aber bedenklich – wenn nicht gar verwerflich – verhandelt wurde. Heidemarie Neitzel (Institut für Humangenetik an der Charité zu Berlin) blieb schließlich der freilich wenig erfolgreiche Versuch vorbehalten, PID an den Platz zu rücken, der ihr gebührt. In der erdrückenden Mehrzahl der Fälle wird PID nämlich nicht zur Zeugung von heroischen Superfrauen und -männern genutzt, sondern dient dazu, bei entsprechender Indikation schwerste genetische Schäden bei Neugeborenen auszuschließen. Und es ist eigentlich auch nicht einzusehen, warum Paare, die auf dem ›normalen‹ Weg kein Kind bekommen können oder die bereits schwer geschädigte Kinder haben, nicht die Möglichkeiten von PID nutzen sollten, um die Chance auf ein gesundes Kind zu wahren. Solchen Überlegungen verschlossen sich allerdings sowohl die Mehrzahl der Expertinnen und Experten als auch das Publikum weitgehend.

Ähnlich verlief die Debatte zum zweiten Angriffspunkt – der möglichen Selektion von Arbeitskräften mit Hilfe gentechnischer Unter-

suchungen. Hier beeilte sich Eva Zinke (IG Metall Vorstand, Abteilung Sozialpolitik), ein radikales Verbot jeglicher Form von Eignungsuntersuchung unter Anwendung gentechnischer Verfahren zu fordern. Eine produktive Wendung derartiger Verfahren im Sinne der Betroffenen – etwa zum Nachweis berufsbedingter Schädigungen – wurde rundweg abgelehnt. Was von derartig undifferenziertem Fundamentalismus allein zurückblieb, war der schale Beigeschmack von Realitätsferne und gewerkschaftlicher Unfähigkeit zu aktiver Zukunftsgestaltung (kein Wunder, daß den Gewerkschaften die Mitglieder in Scharen abhanden kommen!).

In einer solchen Atmosphäre haben es pragmatische Positionen schwer, die davon ausgehen, daß »das Leben ... nicht allein mit der Verschmelzung von Ei- und Samenzelle (beginnt)«. Mit diesem Einstieg hat Pia Maier (MdB, PDS-Fraktion) gegen Ende der Veranstaltung versucht, für eine differenzierte Sicht zu werben, die unter strengen Voraussetzungen auch die Forschung an embryonalen Stammzellen ermöglicht. Bei der Mehrzahl der Anwesenden konnte sie dafür auf wenig Verständnis hoffen. Und das mutet für eine Partei, die einst ohne Wenn und Aber die Abschaffung des § 218 aus dem Strafgesetzbuch gefordert hat, doch einigermaßen seltsam, wenn nicht gar beklemmend an.